



LV-Positionen zur Überwachung und Qualitätssicherung bei Betoninstandsetzungsarbeiten

(nicht für Bauvorhaben im Rahmen von Verkehrsbauwerken)

1. Überwachung der Ausführung

1.1 Eigenüberwachung durch das ausführende Unternehmen

Der Bieter hat während der gesamten Dauer der Instandsetzungsarbeiten fortlaufend Aufzeichnungen entsprechend der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie)“, Teil 3, Abschnitt 2.2, Ausgabe Oktober 2001, zu führen. Dies betrifft das Bautagebuch, Prüfprotokolle über Abreißprüfungen, einzusetzende Materialien, Witterungsbedingungen, Anordnungen etc. Die Aufzeichnungen sind übersichtlich zu dokumentieren und dem Auftraggeber vorzulegen.

pauschal €

1.2 Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle

Die Baumaßnahme ist bei einer vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannten Überwachungsstelle für Instandsetzungsmaßnahmen anzumelden. Die bauaufsichtliche Anerkennung ist nachzuweisen. Die bestätigte Baustellenmeldung durch die Überwachungsstelle ist dem Auftraggeber kurzfristig zu Beginn der Arbeiten vorzulegen. Die Fremdüberwachungen richten sich nach Teil 3, Abschnitt 2.3 der Instandsetzungs-Richtlinie.

Vorgesehene anerkannte Überwachungsstelle:

Der Überwachungsbericht der anerkannten Überwachungsstelle ist dem Auftraggeber bei der Abnahme zu übergeben.

pauschal €

Summe 1. Überwachung der Ausführung

..... €